



## Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung am Eduard-Spranger-Gymnasium für das Schuljahr 2024 / 2025

Verein der Förderer und Freunde des Eduard-Spranger-Gymnasiums  
Schneiderstraße 71, 76829 Landau - nachfolgend „Verein“ genannt

Ich melde mein Kind zur Nachmittagsbetreuung an:

Name Kind	Vorname Kind	Klasse
Mobiltelefon Kind	E-Mail Kind	Besonderheiten Kind
Name Anmelder/Elternteil	Vorname Anmelder/Elternteil	Besonderheiten Eltern
Telefon Eltern / Betreuer	E-Mail Anmelder/Elternteil	Sonstiges

Bitte die gewünschten Betreuungstage ankreuzen:

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

### §1

#### Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Betreuungsvertrag beginnt mit Annahme der Anmeldung durch den Verein und endet mit Ausscheiden des Kindes aus der Schule, spätestens mit Ende des Schuljahres.
2. Der Vertrag kann durch die Eltern zum Ende eines jeden Halbjahres gekündigt werden. Die Kündigung ist an den Verein zu richten (z.B. [infofreunde-des-esg.de](mailto:infofreunde-des-esg.de))
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### §2

#### Betreuungszeiten, Betreuungstage

1. Die Betreuung wird an Schultagen von Montag bis Freitag jeweils von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten.
2. In den Schulferien und an sonst unterrichtsfreien Tagen findet keine Betreuung statt.
3. Es bleibt den Vertragsparteien unbenommen, weitergehende Vereinbarungen über Betreuungsangebote außerhalb der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten zu treffen.
4. Sollte der Verein die vereinbarte Betreuung (z.B. aufgrund Krankheit des Betreuungspersonals) nicht durchführen können, so ist er verpflichtet, die Erziehungsberechtigten hierüber unverzüglich zu unterrichten.

### §3

#### Inhalt und Ausgestaltung der Betreuung

Während der vereinbarten Betreuungszeiten übernimmt der Verein die Betreuung für das Kind. Die außerunterrichtlichen Angebote richten sich nach dem pädagogischen Konzept der Schule. Die Betreuung wird in der Regel durch Studentinnen und Studenten der Universität Koblenz/Landau durchgeführt. Die Betreuung umfasst die Mittagessenszeit, Hausaufgabenbetreuung und weitere Projekte und Aktivitäten.

### §4

#### Sonderpflichten

Anmeldung an: [verwaltung@esg-landau.de](mailto:verwaltung@esg-landau.de) / Sekretariat

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, darauf hin zu wirken, dass das Kind zur Betreuung erscheint, den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge leistet und sich in die Betreuung einfügt. Sie informieren das Betreuungspersonal über evtl. Krankheiten/Allergien des Kindes und stellen eine telefonische Erreichbarkeit durch Bekanntgabe einer Telefonnummer für den Notfall sicher.

Weiter bevollmächtigen die Erziehungsberechtigten das Betreuungspersonal, in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes veranlassen zu dürfen. In solchen Fällen hat das Betreuungspersonal die Erziehungsberechtigten unverzüglich zu informieren.

Die Erziehungsberechtigten werden umgehend unterrichtet, wenn das Kind nicht zur Betreuung erscheint und auch nicht durch diese abgemeldet wurde.

## **§5 Beiträge**

Der von den Erziehungsberechtigten zu entrichtende Beitrag für die Betreuung beträgt für jeden Wochentag (Mo-Fr) 30,- € pro Monat und ist fällig zum 15. eines laufenden Monats. Die Höhe des Beitrags wird durch Abwesenheitszeiten des Kindes nicht gemindert. Im Beitrag ist kein Mittagessen enthalten. Dieses kann mitgebracht oder in der Kantine erworben werden.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Der Beitrag ist bei einer Teilnahme von 5 Kindern kostendeckend. Soweit eine Teilnehmerzahl von 5 Kindern nicht erreicht wird, behält sich der Verein vor, an einzelnen Wochentagen keine Betreuung anzubieten.

## **§6 Versicherungsschutz**

Der Verein verfügt über eine Haftpflichtversicherung über den Bundesverband der Fördervereine, deren Umfang unter [www.bfd-aktuell.de/leistungen/bedeutung-der-haftpflichtversicherung](http://www.bfd-aktuell.de/leistungen/bedeutung-der-haftpflichtversicherung) eingesehen werden kann.

Eine Unfallversicherung des Vereins zusätzlich zur gesetzlichen Unfallversicherung der Schüler bei Teilnahme an einer durch die Schule organisierten Veranstaltung existiert nicht.

## **§7 Datenschutz**

Der Verein ist berechtigt, die für die Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendigen persönlichen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben über die automatisierte Datenverwaltung zu speichern. Eine darüber hinaus gehende Datenspeicherung wird nicht vorgenommen. Auf die Datenschutzerklärung des Vereins in Internet unter [www.freunde-des-esg.de/datenschutz](http://www.freunde-des-esg.de/datenschutz) wird hingewiesen.

---

Ort	Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
-----	-------	---

### **SEPA-Basis-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen:**

Zahlungsempfänger: Verein der Förderer und Freunde des Eduard-Spranger-Gymnasiums Landau e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00001 094968 (Mandatsreferenz wird ergänzt)

Ich ermächtige den Verein der Förderer und Freunde des Eduard-Spranger-Gymnasiums Landau e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. (Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.)

### **Kontoinhaber:**

---

Name, Vorname	Straße Nr.	Postleitzahl Ort
---------------	------------	------------------

IBAN:

---

Ort	Datum	Unterschrift des Kontoinhabers
-----	-------	--------------------------------

**Anmeldung an: [verwaltung@esg-landau.de](mailto:verwaltung@esg-landau.de) / Sekretariat**